

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26. April 2018 wird folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen erlassen:

Artikel I

§ 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel II

Diese Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Großhansdorf, den 10. September 2018

Voß

Bürgermeister